

Straßenneubauamt Kaiserslautern

B 270, Umgehung Olsbrücken

Erläuterungsbericht

1 Anlaß für das Vorhaben

Die Bundesstraße Nr. 270 ist die wichtige regionale Verbindungsstraße zwischen den Räumen Kirn/Lauterecken im Norden (B 420) und dem Oberzentrum Kaiserslautern im Süden (A6/B40). Sie hat überwiegend Sammel- und Verteileraufgaben.

Für die Gemeinde Olsbrücken, etwa in der Mitte zwischen Lauterecken und Kaiserslautern gelegen, stellt die bestehende Ortsdurchfahrt eine zunehmende Belastung dar.

Die Verkehrsbelastungen auf der bestehenden B 270 betragen

| | 1980 | 1985 |
|---|---------------|---------------------|
| südlich von Olsbrücken (Zählstelle Nr. 58): | 4 899 KFZ/24h | 5 798(11/8) KFZ/24h |
| nördlich von Olsbrücken(Zählstelle Nr. 59): | 3 925 KFZ/24h | 4 920(13/10)KFZ/24h |

Im Rahmen einer Verkehrsuntersuchung durchgeführte Erhebungen im Okt. 1983 ergaben für einen normalen Wochentag in Olsbrücken eine Belastung von 5000 KFZ/24h im nördlichen Teil der Ortsdurchfahrt und südlich der Einmündung der K 28 eine Belastung von 5 800 KFZ/24h.

Die K 28 nach Wörsbach ist mit ca. 600 KFZ/24h belastet.

Bis zum Jahr 2 000 ist mit einer weiteren Zunahme des Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt auf 5 800 KFZ/24h (nördlicher Teil) bzw. 7000 KFZ/24h (südl. Teil) an normalen Werktagen zu rechnen. Da sich ein Großteil der Wohngebäude (ca. 100 Häuser) unmittelbar an der bestehenden B 270 orientiert,

sind viele Bewohner starken Umweltbelastungen (Lärm, Erschütterungen, Abgase) ausgesetzt.

Die Trennwirkung und die Unfallgefahr ist angesichts des hohen Verkehrsaufkommens und der beengten Verhältnisse stark ausgeprägt. Mit einem Ausbau der Ortsdurchfahrt (Nullvariante) wäre weder den Anliegern noch den Verkehrsteilnehmern gedient. Eine merkliche Verbesserung dieser Situation kann nur über eine Ortsumgehung erzielt werden.

Die Verkehrsprognose ergab für das Jahr 2000 an normalen Werktagen eine Belastung der Umgehungsstraße von 5 200 KFZ/24h.

Die Umgehungsstraße Olsbrücken ist bei der 3. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen 1986 als "Planung" bewertet.

2 Zu bestimmende Linie

2.1 Verlauf der Trasse

Die zu bestimmende Linie beginnt etwa 300 m vor dem südlichen Ortsrand, schwenkt nach Westen, durchfährt die Talaue und überquert in spitzem Winkel die Lauter und die Bahnlinie Kaiserslautern-Lauterecken.

Anschließend verläuft sie entlang der Bahn, legt sich dann an den steilen Osthang, um ein Sägewerk zu umfahren, überquert die K 27 (nach Frankelbach) und nochmals die Bahn und die Lauter. In Höhe der Kläranlage mündet die Umgehungsstraße wieder in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 1,9 km.

Von der Trasse werden die Gemarkungen Olsbrücken (östlich der Lauter) und Frankelbach (westlich der Lauter) betroffen. Südlich von Olsbrücken wird das geplante Gewerbegebiet angeschnitten.

2.2 Einwirkungen auf die Umwelt

Der Trassenverlauf orientiert sich z.T. sehr stark an der bestehenden Bahnlinie (Bündelung von Verkehrswegen) um keine erneute Trennwirkung entstehen zu lassen. Die Gelände- bzw. Flächenbeanspruchung ist auf ein Minimum beschränkt (kurze Strecke, Geländeanpassung weitgehend möglich).

Der Abstand zur Wohnbebauung gewährleistet eine erhebliche Reduzierung der Umweltbelastungen.

Die Trasse tangiert den nordöstlichen Randbereich des Landschaftsschutzgebietes "Eulenkopf und Umgebung" sowie eine in der Biotopkartierung als "Schongebiet" ausgewiesene Naßwiese. Weitere geschützte und besonders schützenswerte Objekte und Flächen werden nicht berührt. Insgesamt gesehen ergeben sich bei der zu bestimmenden Linie die wohl geringsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

Die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes können in ausreichender Weise durch landschaftspflegerische Maßnahmen am Ort des Eingriffs ausgeglichen werden.

2.3 Knotenpunkte / Anschlüsse

Die bestehende B 270 wird nördlich und südlich von Olsbrücken an die Umgehungsstraße angeschlossen. Einzelheiten der Gestaltung bleiben der weiteren Entwurfsbearbeitung und der Planfeststellung vorbehalten.

2.4 Weitere technische Einzelheiten

Trassierungsgrenzwerte: Kurvenradius $R_{\min} = 350 \text{ m}$

Längsneigung: $S_{\max} = 2,6 \%$

Querschnitt: 2-streifig nach RAS-Q

Straßencharakteristik: Anbaufreie Straße mit Linksabbiegerspuren an den Anschlüssen. Untergeordnete Verkehrswege werden niveaufrei gekreuzt.

3 Alternativen

Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen (große Streckenlänge, ungünstige topographische Gegebenheiten, Beeinträchtigung von Wohngebieten, sehr hohe Flächenbeanspruchung, Durchschneidung von Waldgebieten sowie eines ausgewiesenen Biotops und ggfls. eines Wasserschutzgebietes) scheidet eine östliche Umgehung aus. Nur eine westliche Umgehung kommt in Betracht. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Otterbach ist bereits eine Westumgehung Olsbrückens ausgewiesen.

Linie Flächennutzungsplan

Diese Linie beginnt ca. 600 m südlich von Olsbrücken, verläuft im Abstand von etwa 200 m von der Bahn an der westlichen Hangseite des Lautertales und mündet ca. 1000 m nordwestlich von Olsbrücken in die bestehende B 270 ein. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2,8 km (siehe Plan).

Der Vorteil dieser Linie ist im großen Abstand zur vorhandenen Bebauung zu sehen. Der Eingriff in die Geländestruktur und die damit verbundene Flächenbeanspruchung ist jedoch erheblich. Ebenfalls nachteilig ist die Neudurchschneidung der Landschaft und die Zerstörung der Waldrandzone. Im Bereich der nördlichen Anschlußstelle tangiert die Trasse ein ausgewiesenes Biotop (schützenswertes Gebiet lt. Biotopkartierung) und ein Wasserschutzgebiet. Die Trasse liegt auf ca. 1,9 km im nordöstlichen Randbereich des Landschaftsschutzgebietes "Eulenkopf und Umgebung". Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Linie ist sowohl hinsichtlich der Umweltqualität als auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit ungünstiger als die zu bestimmende Linie.

Weitere Varianten, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt sind, wurden untersucht. Sie führten im Ergebnis zu der nun vorliegenden und zu bestimmenden Linie.

4 Raumplanerisches Verfahren

Das Anhörverfahren wurde von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz - Obere Landesplanungsbehörde - am 27. März 1985 eingeleitet. Mit dem Landesplanerischen Entscheid vom 25. Februar 1987 hat das raumplanerische Verfahren seinen Abschluß gefunden.

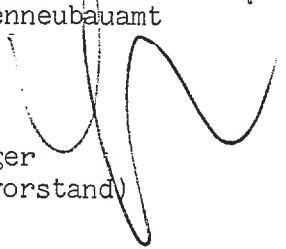
Dieser Entscheid liegt der vorliegenden Planung zu Grunde.

Im raumplanerischen Verfahren erfolgte in Abstimmung mit der gemeindlichen Planung eine Linienverschiebung am südlichen Ortsrand von Olsbrücken, womit gewährleistet ist, daß der größte Teil der gewerblichen Baufläche erhalten bleibt und nicht durch die Umgehungsstraße abgeschnitten wird (die ursprünglich vorgesehene Linie ist im Plan rotgestrichelt dargestellt).

Die Beteiligung der Bürger hat bei öffentlichen Sitzungen der Gemeindeparlamente der Ortsgemeinde Olsbrücken und Frankelbach sowie bei einer Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Olsbrücken stattgefunden. Eine Auflistung über diese öffentlichen Sitzungen ist als Anlage beigefügt.

Augestellt:
Kaiserslautern, den 8. Juli 1987
Straßenneubauamt

Amberger
(Amtsvorstand)



Verbandsgemeindeverwaltung
Otterbach

Betr.: B 270, Umgehung Olsbrücken

Zusammenstellung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen
sowie Bürgerversammlungen im raumplanerischen Verfahren

| <u>Datum</u> | <u>Gemeindeparlament</u> |
|--------------|-------------------------------------|
| 12.4.1985 | Ortsgemeinderat Olsbrücken |
| 3.5.1985 | " Frankelbach |
| 28.2.1986 | " Olsbrücken |
| 2.5.1986 | " Frankelbach |
| 19.6.1986 | " Olsbrücken (Bürgerversammlung) |
| 7.5.1986 | " Olsbrücken |
| 7.3.1986 | " Frankelbach |

